



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022
des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“**

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie der Verwendung des Ergebnisses

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel beschloss in seiner Sitzung am 16.12.2024 Folgendes:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt. Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO wird der Jahresabschluss i.H. von 23.591,16 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dem Betriebsleiter des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Altmarkkreis Salzwedel geprüft.

In die Prüfung wurden die vorgelegten Buchführungsunterlagen mit einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht dargestellt worden. Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist.

Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften der KomHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Dem Betriebsausschuss sowie dem Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel wird empfohlen, das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Vorbehalte gegen die Entlastung bestehen nicht.“

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwendung des Ergebnisses entsprechend Punkt I. gilt mit Ihrer Bereitstellung am 13.02.2025 unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA als öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel zur Einsichtnahme **vom 24.02.2025 bis einschließlich 03.03.2025** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel (Sekretariat des Betriebsleiters), Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze öffentlich aus und kann nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter 03909 48164012 eingesehen werden.

Salzwedel, den 12.02.2025

gez. Kanitz